



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|--------------------------|------------|-------------------|
| Amt für Stadtentwicklung | 16.01.2024 | 1015/24 - I/325 - |
|--------------------------|------------|-------------------|

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat | 22.01.2024 | | |
| Bauausschuss | | | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | | |

Betreff:

Grundstücksankauf Lahn-Dill-Kreis, Restflächen Busbahnhof Frankfurter Straße

Anlage/n:

1 Katasterplan
1 Luftbild

Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 39, Flurstücke 71/1 und 71/2, 47 und 27 qm groß, vom Lahn-Dill-Kreis, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/qm,
somit für insgesamt 74 qm = 2.220,00 €.
2.
Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss; eine Auflassungsvormerkung wird als nicht notwendig erachtet.
3.
Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten etwaiger Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 16.01.2024

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Mit Kaufvertrag vom 27.03.2020 hat die Stadt Wetzlar die Fläche an der Goetheschule erworben, auf der nun der neue Busbahnhof an der Frankfurter Straße errichtet wurde. Nach Vermessung der in Anspruch genommenen Flächen wurde die Auflassung erklärt und das neu gebildete Flurstück 34/10 im Grundbuch auf die Stadt Wetzlar umgeschrieben.

Wie bei der Vermessung weiter festgestellt wurde, hat man beim Ausbau und der Anbindung des entlang der Bussteige befindlichen Gehweges an den hinter der Goetheschule und der Käthe-Kollwitz-Schule bereits vorhandenen Verbindungsweg zwei weitere kleinere Flächen aus dem ursprünglichen Flurstück 34/8 für den Wegebau in Anspruch genommen, die nicht Gegenstand des Kaufvertrages waren. Diese Teilflächen haben gemäß Fortführungsmittelteilung Nr. 35/2022 und Fortführungsfall-Nr. 7 die Flurstücksbezeichnungen 71/1 und 71/2 mit 47 und 27 qm erhalten.

Mit dem Lahn-Dill-Kreis wurde vereinbart, dass diese Grundstücke konsequenterweise ebenfalls vom Kreis an die Stadt Wetzlar veräußert werden sollen, damit sich die Wegeflächen insgesamt im Eigentum der Stadt befinden.

Als Kaufpreis wurde der hälftige Bodenrichtwert des Schulgrundstückes vereinbart. Dieser richtet sich nach einer Einschätzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, der den Wert von Grundstücken, die sich im öffentlichen Straßenbereich befinden oder als solche ausgebaut wurden, mit der Hälfte des angrenzenden Bodenrichtwertes als angemessen erachtet. Der Bodenrichtwert des Schulgrundstückes liegt derzeit bei 60,00 €/qm. Vermessungskosten fallen keine mehr an; diese wurden bereits bei der Schlussvermessung der Baumaßnahme von der Stadt Wetzlar bezahlt.